

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

der **38. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **3. Dezember 2019**

Beginn: **8:30** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate PRETTNER

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sandra GRUTSCHNIG als Ersatzmitglied für Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup>

Dr.<sup>in</sup> Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

**I.**

**Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER**

**1. Informationen**

**2. Protokoll der 36. Regierungssitzung am 5. November 2019**

**3. 01-EUP-4/10-2019; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 - 2020  
ESI-Fonds Monitoring**

*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig, LR Gruber*

**Es wird beschlossen:**

„Der gemeinsame Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, LHStv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Gaby Schaunig und Landesrat Martin Gruber über die laufende Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

**4. 01-PE-5/4/2019; Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11  
Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: Mai bis  
Juli 2019)**

**Es wird beschlossen:**

„Der vierteljährliche Bericht (Mai bis Juli 2019) über die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz dem Kärntner Landtag vorgelegt.

An den Landtag wird der Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.“

**Stimmeneinheit**

**5. 06-BD-1/20-2019; Bildungsdirektion: Verwaltungsinterne Vereinbarung zum  
Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion für das Jahr 2019  
(Pilotzeitraum)**

**Es wird beschlossen:**

„1. Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser über die Einrichtung eines Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplans für die Umsetzung einer wirkungsorientierten Verwaltung in der Bildungsdirektion wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem im Pilotzeitraum erstellten Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Bildungsdirektion für das Jahr 2019 wird zugestimmt.“

**Stimmeneinheit**

6. **06-KG-11/97-2019; Jahressubvention für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagogen/innen Bereich Elementarpädagogik und für die Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten beim IBB – Institut für Bildung und Beratung – Verein „Kärntner Kinderbetreuung“ 2020**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung der Jahressubvention für 2020 an das IBB – Institut für Bildung und Beratung in der Höhe von € 340.000,-- wird zugestimmt. Die budgetäre Bedeckung erfolgt im Rahmen des GB Bildung, DB Vorschulische Bildung, im Funktionsbereich 24011 Kinderbetreuungswesen der Abteilung 6 – Bildung und Sport, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag. Die Auszahlung der Jahressubvention wird quartalsweise erfolgen.“

**Stimmeneinheit**

7. **14-ALL2-258/51-2019; Generalsanierung Rudolfinum: Projektdarstellung nach LRH-Prüfung und Vorlage Baugewerke, Endgültige Genehmigung-Umsetzung, Finanzierung, Folgekosten Baugewerke, Planungen, Weiterentwicklung Sonderprojekte**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über die Umsetzung des Projektes „Generalsanierung Rudolfinum“ als Teilprojekt des Projektes „Landesmuseum NEU“ wird zur Kenntnis genommen und die Realisierungsgenehmigung und endgültige Genehmigung erteilt.
2. Die Projektkosten in der Höhe von netto € 13,237 Mio. (exklusive Baupreissteigerung bis Bauende und Schwankungsbreite von +/- 5%), davon netto € 9,473 Mio. Errichtungskosten BAU (inkl. Kunst am Bau netto € 102.589,- direkt ausgewiesene Reserven lt. LRH von netto

- € 715.686,- und den darin enthaltenen konjunkturbedingten Preissteigerungen bei den Bauhauptgewerken in Höhe von netto € 446.000,-) sowie Einrichtungskosten von netto € 3,765 Mio. werden genehmigt.
3. Die Finanzierung der Folgekosten des Projektes „Gen. San. Rudolfinum“ mit netto € 2,241 Mio. jährlich ab dem 1. Jänner 2023 wird genehmigt.
  4. Die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement, UA Landesimmobilienmanagement wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme des beschlossenen Projektes in Höhe von netto € 9,473 Mio. Errichtungskosten BAU beauftragt.
  5. Das Kärntner Landesmuseum wird mit der Umsetzung der Einrichtungs- Ausstattungs- und Ausstellungsthemen des beschlossenen Projektes „Generalsanierung Rudolfinum Einrichtung“ in Höhe von netto € 3,765 Mio. als Auftraggeber beauftragt und wird dazu ermächtigt, mittels Baubetreuungsauftrag das Landesimmobilienmanagement (LIM) mit der Umsetzung zu beauftragen.
  6. Die Genehmigung zur Vergabe nachstehender Bauhauptgewerke, welche aus den Angebotsverfahren als Bestbieter hervorgegangen sind, wird erteilt:
    - 6.1 Baumeister Hochbau an die Firma  
Kollitsch Bau GmbH  
Deutenhofenstr. 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 1.577.036,37 EUR
    - 6.2 Elektroinstallationen an die Firma  
PKE Gebäudetechnik GmbH  
Schaußgasse 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 688.459,97 EUR
    - 6.3 Brandmeldeanlage an die Firma  
Siemens AG Österreich  
Niederlassung Klagenfurt, Werner von Siemens Park 1,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 30.475,- EUR
    - 6.4 Heizung, Sanitäre an die Firma  
Uster Installationen GmbH  
Kühnsdorf-Nord 28, 9125 Kühnsdorf  
mit einer Auftragssumme von netto 521.603,62 EUR
    - 6.5 Lüftung, Kälte (LK) an die Firma

- Pfrimer & Mösslacher Heizung, Lüftung, Sanitär GmbH  
Robertstrasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 763.883,57 EUR
- 6.6 Mess-Steuer-und Regeltechnik (MSR) an die Firma  
Honeywell Austria Gesellschaft mbH  
Feldkirchner Straße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 105.869,07 EUR
- 6.7 Metallarbeiten an die Firma  
Fladnitzer Josef GmbH&CoKG  
Kirchgasse 15, 9344 Weitensfeld  
mit einer Auftragssumme von netto 192.048,60 EUR
- 6.8 Stahlbauarbeiten an die Firma  
Haslinger Stahlbau GmbH  
Villacher Straße 20, 9560 Feldkirchen  
mit einer Auftragssumme von netto 109.478,72 EUR
- 6.9 Spenglerarbeiten, Flachdach an die Firma  
A. Leopold Gesellschaft m.b.H  
Klagenfurter Straße 8, 9560 Feldkirchen  
mit einer Auftragssumme von netto 117.055 EUR
- 6.10 Dachverglasung an die Firma  
mglass gmbh  
Gewerbeallee 15a, 4212 Steyregg  
mit einer Auftragssumme von netto 651.114,82 EUR
- 6.11 Zimmermeisterarbeiten an die Firma  
helohaus Das Fertighaus GmbH  
Dürnfeld 3, 9321 Kappel am Krappfeld  
mit einer Auftragssumme von netto 73.003,92 EUR
7. Die Genehmigung zur Vergabe der Planungsleistungen Teil II (siehe KB 07 HONORARE – PLANUNG UND ÖBA TEIL II) auf Basis der beauftragten und bereits umgesetzten Planungsleistungen Teil I an nachstehend genannte Planer wird erteilt:
- 7.1 Architektur an die  
ARGE Winkler + Ruck / Certov Architekten  
Dieselgasse 3a, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 121.819 EUR
- 7.2. Statik an das Büro

- Dipl. Ing. Martin Mitterdorfer  
Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 18.640 EUR
- 7.3 Elektroplanung und ÖBA an die  
Hartl & Co KG  
Rosentaler Str. 136, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 34.862 EUR
- 7.4 HKLS Planung und ÖBA an die  
HONESTA e.U. Ingenieurbüro für Gebäudetechnik  
Schmelzhofenstraße 10, 9412 St. Margarethen  
mit einer Auftragssumme von netto 57.690 EUR
- 7.5 Bauphysik an die  
Kastner ZT-GmbH  
Koschatstr. 83, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 9.094 EUR
- 7.7 Planungs- und Bau KG an die  
DI Jürgen Freller ZT GmbH  
Villacher Straße 51, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 27.901 EUR
- 7.8 Wasserwirtschaft und Kulturtechnik) an die  
Oberressl&Kantz ZT-GmbH  
Schleppe Platz 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 4.260 EUR (Brauchwasser) und  
netto 3.853,25 EUR (Versickerungsprojekt)
- 7.9 Örtliche Bauaufsicht – ÖBA an die  
DI Jürgen Freller ZT GmbH  
Villacher Straße 51, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
mit einer Auftragssumme von netto 128.510 EUR
8. Der Leiter der UA LIM wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge mit den Bestbieterinnen der Bauhauptgewerke (siehe Pkt. 6) sowie mit den Konsulenten für Planungsleistungen (siehe Pkt. 7) im Namen des Landes Kärnten zu unterfertigen.
9. Der budgetären Bedeckung der Errichtungskosten BAU in der Höhe von netto € 9,473 Mio. (zuzüglich Baupreissteigerung bis Bauende und Schwankungsbreite von +/- 5%) aus Mitteln des Globalbudgets der Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und

Immobilienmanagement, UA LIM wird die Genehmigung erteilt.

10. Der Bedeckung der Einrichtungskosten von netto € 3,765 Mio. (davon netto € 0,280 Mio aus Zuschüssen des Landes sowie netto € 1,701 Mio. über Kreditmittel und netto € 1,784 Mio aus Leasingmittel) wird zugestimmt und die Genehmigung erteilt.
11. Für die Bedeckung der Folgekosten des Projektes Rudolfinum neu ist jährlich im Kulturbudget der Landesvoranschläge ab dem Jahr 2023 budgetäre Vorsorge zu treffen. Der ermittelte jährlich kamerale Abgang für das Rudolfinum neu beläuft sich ab dem Jahr 2023 (1. Vollbetriebsjahr) auf netto EUR 2.240.657,07.
12. Der Weiterentwicklung des Außenanlagenbereichs „Glacis“ wird zugestimmt und das dafür erforderliche Planungsbudget (Planungsleistungen bis zur Beantragung der Endgültigen Genehmigung) in Höhe von netto € 0,300 Mio. welches aus dem Ansatz VA 1-89900-7 des Globalbudgets der UA LIM finanziert wird, wird genehmigt.
13. Dem Bericht der Kulturabteilung betreffend Sponsoring wird zugestimmt und die Weiterverfolgung genehmigt.
14. Dem Bericht der Kulturabteilung betreffend ORGANISATIONSFORM LANDESMUSEUM wird zugestimmt und die Weiterverfolgung genehmigt.“

#### **Stimmeneinheit**

8. **01-WAP-434/2019; KÄRNTNER ABWEHRKÄMPFERBUND, Karfreitstraße 14/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem KÄRNTNER ABWEHRKÄMPFERBUND, (KAB), Karfreitstraße 14/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den stellvertretenden Landesobmann Hanspeter Traar, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere

als Aufdruck auf Brief- oder Geschäftspapier,  
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,  
auf Ehrenzeichen oder Medaillen, auf Vereinsfahnen  
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten  
heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

#### **Stimmeneinheit**

9. **01-WAP-437/2019; KLADE Verwaltungs GmbH, Transport u. Logistik, Kleinedlingerweg 16, 9431 St. Stefan i. Lavanttal; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

#### **Es wird beschlossen:**

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der KLADE Verwaltungs GmbH, Kleinedlingerweg 16, 9431 St. Stefan i. Lavanttal, vertreten durch den Prokuristen Peter Klade jun., gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck  
auf Brief- oder Geschäftspapier,  
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,  
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten  
heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2019, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 599,-- zu entrichten.“

#### **Stimmeneinheit**



**II.**  
**Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG**

- 1. 07- WT-TS-55/2-2019; Bahnaffine Nachnutzung; Verlängerung des Förderungsvertrages Verein Gailtalbahn für 2020**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig über das Schienenverkehrsprojekt Betrieb von Fahrrad-Draisinen vom Bahnhof Kötschach – Mauthen bis zum Bahnhof Rattendorf – Jenig wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verlängerung des Förderungsvertrages bis 31.12.2020 wird zugestimmt. Die Bedeckung der Mittel ist am FB 1-69914 „Personenverkehr“ gegeben. Für die verbleibenden Restmittel aus dem Jahr 2019 in der Höhe von € 49.012,83 ist im Rechnungsabschluss 2019 eine Rückstellung zu bilden und im Haushaltsjahr 2020 auf diesem Funktionsbereich erhöhend aufzulösen.
3. Die Abteilung 7 –Wirtschaft, Tourismus und Mobilität wird ermächtigt, die Vertragsdauer im Förderungsvertrag des Landes Kärnten mit dem Verein Gailtalbahn um ein Jahr, bis 31.12.2020 zu verlängern.“

**Stimmeneinheit**

**III.**  
**Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Beate PRETTNER**

- 1. 05-K-KAB-10/14-2019; Landeskrankenanstalt-Betriebsgesellschaft; Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Hinblick auf den genehmigten Jahresabschluss 2018**

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht der LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner zur Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) für das Geschäftsjahr 2018 wird im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in Hinblick auf den genehmigten Jahresabschluss der KABEG zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

**2. 04-FSUB-1506-18/2019; Maßnahmenfinanzierung für das Vorhaben Diakonie de La Tour  
Gemeinnützige Betriebs GmbH JUNO Villach Zweckwidmung: Betriebskosten 2019**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antragsteller Diakonie de La Tour Gemeinnützige Betriebs GmbH, Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Vorhabens Jugendnotschlafstelle Villach 2019 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen ein Maximalbetrag von € 392.681,72,-- aus dem Globalbudget Soziales; Detailbudget Kinder- und Jugendhilfe; VA 43931 Soziale Dienste; Sachkonto S7280002 Sonstige Pflichtausgaben (1-43931-8-S7280002) genehmigt. Die Auszahlung erfolgt abzüglich der bereits erfolgten Akontierungen für 2019 in Höhe von € 290.160,-- (€ 32.240 x 9) bzw. der ermittelten Überföderung 2018 in Höhe von € 17.137,91.
3. Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis Oktober 2020 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölfte 2019, d.s. 32.730,-- zu Lasten des Jahresvoranschlags 2020 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlags 2020 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2020 zu berücksichtigen.“

**Stimmeneinheit**

**3. KiJA-OS-4/3-2019; Opferschutz – Reaktivierung der Opferschutzkommission –  
Bestellung der Kommissionsmitglieder**

**Es wird beschlossen:**

„Beim Land Kärnten wird eine Opferschutzkommission für Opfer von Gewalt und Missbrauch eingerichtet. Folgende Personen werden zu Mitgliedern dieser Opferschutzkommission bestellt:

Frau Dr. Sigrid ZEICHEN, Psychotherapeutin,

Herr Dr. Emmerich PLACH, Staatsanwalt a.D.

Herr Dr. Gerold GLANTSCHNIG, ehem. Abteilungsvorstand der Verfassungsabteilung

Herr Dr. Josef DULLER, ehem. Abteilungsvorstand der Abt 5

Frau SGL Mag. Huberta HOLZMANN, Psychologin und Psychotherapeutin in der Abt 4.“

**Stimmeneinheit**

- 4. 04-FSUB-587/24-2019; pro mente: kinder jugend familie GmbH; Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche (Klagenfurt/WS und Spittal/Drau); Maßnahmenfinanzierung 2019 mit Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Antragsteller pro mente: kinder jugend familie GmbH, Villacher Str. 161, 9020 Klagenfurt/WS, wird für die Finanzierung der im Rahmen der Projekte Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche Klagenfurt/WS und Spittal/Drau im Jahr 2019 anfallenden Personal- und Sachaufwendungen eine Finanzierung mit Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss in der Höhe von € 1,479.576,00 (KIZ Klagenfurt/WS € 711.532,00, KIZ Spittal/Drau € 768.044,00) aus VA 1-43931-8 „Soziale Dienste Kinder- und Jugendhilfe, Sonstige Pflichtausgaben“ unter Berücksichtigung der Überzahlungen aus Vorjahren sowie der bereits erfolgten Akontierungen 2019 genehmigt.

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis Oktober 2020 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2019, d. s. gesamt € 123.298,00 (KIZ Klagenfurt/WS € 59.294,00, KIZ Spittal/Drau € 64.004,00) zu Lasten des Jahresvoranschlages 2020 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2020 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung der Maßnahmenfinanzierung 2020 zu berücksichtigen.“

**Stimmeneinheit**

- 5. 05-P-AH-3/18-2019; Pflegeheim AIS St. Veit – Erweiterung**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der I. LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Erweiterung des Pflegeheimes AIS St. Veit/Glan am Standort 9300 St. Veit/Glan, Untere Flurgasse 70, um 24 gerontopsychiatrische Betten und die Gewährung von Zusatzpersonal werden genehmigt.“

**Stimmeneinheit**

**6. 05-P-ALL-94/3-2019; Pflegeheim St. Andrä – Bettenerweiterung**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der I. LH-Stv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufstockung des mit Regierungsbeschluss vom 03.07.2018 für 65 Betten grundsatzgenehmigten Pflegeheimes mit dem Standort St. Andrä um 10 Betten auf insgesamt 75 Plätze wird genehmigt.“

**Stimmeneinheit**

**7. 05-G-ALL-6/24-2019; Verordnung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019, ZI. 05-G-ALL-6/24-2019, mit der nähere Bestimmungen über den Inhalt und die Form des Totenbeschauscheines erlassen werden; Regierungsvorlage**

**Es wird beschlossen:**

„Der beiliegende Entwurf einer Verordnung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019, ZI. 05-G-ALL-6/24-2019, mit der nähere Bestimmungen über den Inhalt und die Form des Totenbeschauscheines erlassen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

**Stimmeneinheit**

**8. 05-G-ALL-6/23-2019; Verordnung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019, ZI. 05-G-ALL-6/23-2019, mit der nähere Bestimmungen über den Inhalt und die Form der Anordnung zur Verbringung der Leiche erlassen werden; Regierungsvorlage**

**Es wird beschlossen:**

„Der beiliegende Entwurf einer Verordnung der Landesregierung vom 3. Dezember 2019, Zl. 05-G-ALL-6/23-2019, mit der nähere Bestimmungen über den Inhalt und die Form der Anordnung zur Verbringung der Leiche erlassen werden, wird zum Beschluss erhoben.“

**Stimmeneinheit**

9. **04-ALL-1804/8/19; Versorgungsauftrag: Wohn- und Beschäftigungsprojekte für Menschen mit Behinderung- Gesamtplanung**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig*

**Es wird beschlossen:**

„Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.“

**Stimmeneinheit**

**IV.**

**Landeshauptmann-Stellvertreterin**

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Gabriele SCHAUNIG-KANDUT**

**vertreten durch Ersatzmitglied Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sandra GRUTSCHNIG**

1. **01-VD-LG-1928/7-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage**  
*gem. Vortrag mit: LR Gruber*

**Es wird beschlossen:**

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

- 2. 02-FINL-8000/19-2019; Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt Festungsweg im Ausmaß von 692 m<sup>2</sup>; Antrag an den Kärntner Landtag**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Finanzreferentin über den Verkauf des landeseigenen Grundstücks Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 692 m<sup>2</sup> an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, entsprechend dem vorliegenden Verkehrswertgutachten um € 25.000,-- zzgl. Kosten und Gebühren wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, das landeseigene Grundstück Nr. 578/3 EZ 81343 KG 72127 Klagenfurt im Ausmaß von 692 m<sup>2</sup> an die „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um € 25.000,-- zzgl. Kosten und Gebühren zu verkaufen.

3. Die Frau Finanzreferentin wird ermächtigt, alle für den Verkauf der Liegenschaft notwendigen weiteren Schritte zu setzen.“

**Stimmeneinheit**

- 3. 03-SBF-ALL-5/5-2019; KÄRNTNER SCHULBAUFONDS; 2. Nachtragsvoranschlag 2019; Voranschlag 2020;**  
*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Dem 2. Nachtragsvoranschlag 2019 des K-SBF und  
2. dem Voranschlag 2020 des K-SBF werden die Genehmigungen erteilt.“

**Stimmeneinheit**

- 4. 03-RegF-ALL-5/5-2019; KÄRNTNER REGIONALFONDS – K-RegF; 2.  
Nachtragsvoranschlag 2019, Voranschlag 2020**  
*gem. Vortrag mit: LR Fellner*

**Es wird beschlossen:**

- „1. Dem 2. Nachtragsvoranschlag 2019 des K-RegF und  
2. dem Voranschlag 2020 des K-RegF werden die Genehmigungen erteilt.“

**Stimmeneinheit**

- 5. 01-EUP-4/10-2019; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 - 2020  
ESI-Fonds Monitoring**  
*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Gruber*

behandelt unter TOP I.3.

- 6. 14-ALL2-258/51-2019; Generalsanierung Rudolfinum: Projektdarstellung nach LRH-  
Prüfung und Vorlage Baugewerke, Endgültige Genehmigung-Umsetzung, Finanzierung,  
Folgekosten Baugewerke, Planungen, Weiterentwicklung Sonderprojekte**  
*gem. Vortrag mit: LH Kaiser*

behandelt unter TOP I.7.

- 7. 04-ALL-1804/8/19; Versorgungsauftrag: Wohn- und Beschäftigungsprojekte für  
Menschen mit Behinderung- Gesamtplanung**  
*gem. Vortrag mit: LHI Prettnner*

behandelt unter TOP III.9.

**V.  
Landesrat Ing. Daniel FELLNER**

1. **03-RegF-ALL-5/5-2019; KÄRNTNER REGIONALFONDS – K-RegF; 2. Nachtragsvoranschlag 2019, Voranschlag 2020**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig*

behandelt unter TOP IV.4.

2. **03-SBF-ALL-5/5-2019; KÄRNTNER SCHULBAUFONDS; 2. Nachtragsvoranschlag 2019; Voranschlag 2020;**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig*

behandelt unter TOP IV.3.

## **VI.** **Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara SCHAAR**

1. **13-FGB7-2/1-2019; Bericht: Frauenbildungsfonds Kärnten**

### **Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht der Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Sara Schaar über die arbeitsplatzpolitische Maßnahme des Frauenreferates, den Frauenbildungsfonds 2019, wird zur Kenntnis genommen und an den Kärntner Landtag weitergeleitet.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die arbeitsplatzpolitische Maßnahme des Frauenreferates, den Frauenbildungsfonds 2019, wird zur Kenntnis genommen.“

### **Stimmeneinheit**

## **VII.** **Landesrat Martin GRUBER**



- 1. 10-VET-TMG-1/61-2019; Umstellung der Gewährung des TKE-Landeszuschusses von einer rückwirkenden Finanzierung im Sinne einer Abgangsdeckung auf eine begleitende Finanzierung im jeweiligen Jahr; Auszahlungsgenehmigung an die TKE für € 818.543,13 im Jahr 2019**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Der Bericht über die Umstellung der Gewährung des TKE-Landeszuschusses von einer rückwirkenden Finanzierung im Sinne einer Abgangsdeckung auf eine begleitende Finanzierung im jeweiligen Jahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschuss aus Landesmitteln im Umstellungsjahr 2019 in der Höhe von € 818.543,13 wird zur Auszahlung freigegeben und die Anweisung des genannten Betrages auf das Konto der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H., Boltzmannstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, AT43 3900 0000 0104 0815, RZKTAT2KXXX, die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung ist im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2019 beim Ansatz 1-52811-8-S7403000 „Transfers an Beteiligungen des Landes“ gegeben

**Stimmeneinheit**

- 2. 10-RECH-2/40-2019; Kreditumschichtung von budgeterhöhenden Einnahmen (Mehreinnahmen) des VA 2-71010-5 „Agrarbauhöfe“ gemäß DUBEST zum LVA 2019**

**Es wird beschlossen:**

- „1. Die benötigten Mittel für die Lohnauszahlungen, der laufenden Verrechnung mit der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse und dem laufenden Betrieb des Agrarbauhofes werden durch Kreditumschichtungen von budgeterhöhenden Einnahmen (Mehreinnahmen) iHv. EUR 925.000,00 zu Lasten des VA 2-71010-5 „Agrarbauhöfe“ genehmigt.
2. Weitere bis zum Jahresende 2019 erwirtschaftete Erträge und vereinnahmte Mittel aus der Verrechnung mit der Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungskasse des VA 2-71010-5 „Agrarbauhöfe“, die zu budgeterhöhenden Einnahmen (Mehreinnahmen) führen, können den unterjährig belasteten Ausgabenansätzen durch Kreditumschichtungen rückgeführt werden.“

**Stimmeneinheit**

- 3. 09-B-111142/15-2019; B 111 Gailtal Straße, km 80,03 bis km 80,40 „Brücke Oberring“, KS 111.142; Grundsätzliche Genehmigung und Genehmigung zur Vergabe**

**Es wird beschlossen:**

„Gemäß der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung, § 3 Pkt. 41, wird die grundsätzliche Genehmigung für die Durchführung der Bauarbeiten an der B 111 Gailtal Straße „Brücke Oberring“, mit Gesamtkosten in der Höhe von € 1.980.000,00 erteilt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt innerhalb des Finanzrahmens der Abteilung 9 (Bewirtschaftler 5800) zu Lasten BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Erhaltung, VA 1-61106-3, Sachkonto S 0020000, KS 111.142. Weiters wird die Genehmigung zur Vergabe an den Bestbieter der Ausschreibung vom 03.10.2019 erteilt und Herrn Landesrat Gruber zur Fertigung des Schlussbriefes ermächtigt.“

**Stimmeneinheit**

- 4. 01-VD-LG-1928/7-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Kärntner Beteiligungsverwaltung und das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz geändert werden; Regierungsvorlage**  
*gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut*

behandelt unter TOP IV.1.

- 5. 01-EUP-4/10-2019; Umsetzung der Kohäsionspolitik in Kärnten in der Periode 2014 - 2020 ESI-Fonds Monitoring**  
*gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHII Schaunig*

behandelt unter TOP I.3.

- 6. 01-VD-LG-1803/18-2019; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Agrarbehördegesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

**Es wird beschlossen:**

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Agrarbehördegesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:


Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Agrarbehördegesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Stimmeneinheit**

Ende: 9:20 Uhr

Der Schriftführer:

**Dr. Arko**

LAND  KÄRNTEN	<b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a> . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------